



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la formation  
et des affaires culturelles DFAC  
Direktion für Bildung  
und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 06  
www.fr.ch/bkad

## **Richtlinien der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten**

*vom 13. November 2023*

### **betreffend die Bedingungen zur Erlangung der Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit (FM Gesundheit)**

*Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD)*

gestützt auf das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018;

gestützt auf die Richtlinien der EDK für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 vom 10. November 2022;

gestützt auf das Gesetz vom 11. Dezember 2018 über den Mittelschulunterricht (MSG);

gestützt auf das Reglement vom 26. Mai 2021 über den Mittelschulunterricht (MSR);

gestützt auf das Reglement vom 10. Juni 2008 über die Ausbildung an Fachmittelschulen (FMSR);

gestützt auf das Reglement vom 10. Juni 2008 über die Abschlussprüfungen an Fachmittelschulen (FMSPR);

gestützt auf den Westschweizer Rahmenlehrplan vom 10. Mai 2011 für die Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit, der am 26. Mai 2011 von der EDK-Regionalkonferenz Westschweiz und Tessin (CIIP) anerkannt wurde;

gestützt auf den Beschluss der EDK vom 26. Mai 2011 über die Rahmenbedingungen der Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit in der Westschweiz;

gestützt auf den Beschluss Nr. 1/1/2011 vom 3. Februar 2011 des strategischen Ausschusses der HES-SO;

gestützt auf das Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit der HES-So vom 28. September 2021;

gestützt auf dem Leistungsauftrag der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) an die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) betreffend die Leistungen, die zugunsten der Fachmittelschulen (FMSF, FMS-CSUD) im Rahmen der Fachmaturität "Gesundheit" zu erbringen sind, 30. Juni 2023).

In Erwägung:

Das Organisationsmodell der FM Gesundheit ist mit den Zusatzmodulen (ZM) harmonisiert, die an den Fachhochschulen für Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität angeboten werden.

Es fasst diese Elemente wie folgt zusammen: 14 Wochen theoretische Grundlagen und Vorbereitung auf die Praktika, davon 10 Wochen praktische Kurse, die den Kandidatinnen und Kandidaten den Erwerb von theoretischen Voraussetzungen und praktischen Kompetenzen ermöglichen. 8 Wochen Berufspraxis und Annäherung an die Arbeitswelt in Organisationen und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens (spezifisches Praktikum). 6 Wochen Praxis in der Arbeitswelt im weitesten Sinne (freies Praktikum) 4 Wochen Fachmaturitätsarbeit.

Für den Unterricht im Rahmen der FM Gesundheit arbeitet die FMS Freiburg (FMSF) auf Basis eines Leistungsvertrags mit der Hochschule für Gesundheit in Freiburg (HEdS-FR) zusammen.

*erlässt folgende Richtlinien:*

#### **Art. 1** Ziel

Ziel der Fachmaturität ist es, die während der Ausbildung zum Fachmittelschulabschluss erworbenen Kenntnisse, die soziale Kompetenz und die Persönlichkeitsbildung im Rahmen von zusätzlichen Leistungen weiterzuentwickeln, und dabei insbesondere

- a) eine vertiefte Vorstellung von der Arbeitswelt des gewählten Berufsfeldes zu erhalten;
- b) grundlegende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit Menschen und Themen zu erwerben;
- c) Erfahrungen mit alltäglichen, fächerübergreifenden Fragestellungen bezüglich Organisation, Administration und Teamarbeit zu sammeln;
- d) im Umgang mit anspruchsvollen und komplexen Situationen zu wachsen und sich selbst in solchen Situationen kennen zu lernen;
- e) Verbindungen zwischen den erlangten theoretischen Kenntnissen und in der Praxis beobachteten Situationen herzustellen.

#### **Art. 2** Aufnahme

<sup>1</sup> Zugelassen zum Lehrgang FM Gesundheit sind Inhaberinnen und Inhaber eines FMS-Ausweises im Berufsfeld Gesundheit.

<sup>2</sup> Wer das Zeugnis bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht erlangt hat, wird unter Vorbehalt der Erlangung des erforderlichen Abschlusses zugelassen.

<sup>3</sup> Der Erwerb des Fachmaturitätszeugnisses erfolgt in der Regel unmittelbar nach Erhalt des Fachmittelschulabschlusses. In begründeten Fällen kann ein zeitlicher Unterbruch von höchstens drei Jahren nach Erhalt des Fachmittelschulabschlusses akzeptiert werden

#### **Art. 3** Schulgeld

Das Schulgeld wird gemäss Verordnung vom 27. Juni 1995 über das Schulgeld und die Einschreibengebühr an den Schulen der Sekundarstufe 2 festgelegt.

#### **Art. 4** Lehrplan

Kandidatinnen und Kandidaten für die FM Gesundheit besuchen alle im Westschweizer Rahmenlehrplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen und absolvieren die entsprechenden Praktika und Arbeiten.

## **Art. 5** Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr wird gemäss Staatsratsbeschluss vom 16. Januar 1990 über die Gebühren für die Schlussprüfungen an Schulen der Sekundarstufe 2 festgelegt.

## **Art. 6** Fachmaturitätsarbeit

<sup>1</sup> Kandidatinnen und Kandidaten für die FM Gesundheit verfassen unter der Leitung einer Fachmittelschule des Kantons Freiburg eine Fachmaturitätsarbeit (FMA). Diese Arbeit muss einen Bezug zum Berufsbereich und zum Praktikum aufweisen; sie wird selbstständig ausgearbeitet und besteht aus einem schriftlichen Dokument und einer mündlichen Präsentation. Zu diesem Zweck stehen die Kandidatinnen und Kandidaten der FM Gesundheit unter der Aufsicht einer von der Fachmittelschule bestimmten Begleitperson, die die Ausführung der FMA beaufsichtigt.

<sup>2</sup> Besondere Richtlinien bestimmen den allgemeinen Rahmen, den Inhalt und die Bewertungskriterien der FMA. Die FMA wird von der Begleitperson der FMSF und vom Experten oder der Expertin der Hochschule für Gesundheit Freiburg begutachtet.

## **Art. 7** Bestehensnormen

<sup>1</sup> Für das Bestehen der FM Gesundheit müssen sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) eine Note von mindestens 4.0 im Schlussexamen;
- b) eine Note von mindestens 4.0 für die FMA;
- c) eine positive Bewertung für das spezifische Praktikum;
- d) eine positive Bewertung für das nicht-spezifische Praktikum.

<sup>2</sup> Ein Abbruch ohne gerechtfertigte Begründung während des Studienjahres wird als Misserfolg gewertet.

## **Art. 8** Nachbesserung

<sup>1</sup> Eine Person, die beim ersten Versuch eine oder zwei der in Artikel 7 erwähnten Bestehensnormen nicht erfüllt, kann den ungenügenden Teil oder die ungenügenden Teile nachbessern. Eine erfolgreiche Nachbesserung wird mit der Note 4.0 bewertet.

<sup>2</sup> Wenn jemand beim ersten Versuch mehr als zwei der in Artikel 7 genannten Bestehensnormen nicht erfüllt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## **Art. 9** Wiederholung

Kandidatinnen und Kandidaten, die die FM Gesundheit nicht bestanden haben, können den Studiengang ein einziges Mal wiederholen; sie unterstehen in der Folge den dann geltenden Bestimmungen. Bereits bestandene Teile werden für eine Dauer von zwei Jahren anerkannt.

## **Art. 10** Einsprache

Gegen den Entscheid über das Erfüllen der in Artikel 7 festgelegten Bestehensnormen kann innert 10 Tagen bei der Direktion der zuständigen Fachmittelschule Einsprache erhoben werden.

## **Art. 11** Beschwerde

Gegen den Einspracheentscheid kann innert zehn Tagen Beschwerde bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten eingereicht werden.

**Art. 12** Aufhebung des bisherigen Rechts

Die Richtlinien vom 25. November 2019 betreffend die Bedingungen zur Erlangung der Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit (FM Gesundheit) werden aufgehoben.

**Art. 13** Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft.



Didier Castella  
Staatsrat, stellvertretender Direktor